
**Landratsbeschluss
über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH2,
Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli',
Oberdorf**

vom 24. Oktober 2018¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 22e-f des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG)²,

beschliesst:

1.

¹ Die allgemeine Linienführung sowie der Regelquerschnitt gemäss dem generellen Projekt 'Kantonshauptstrasse 2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf, vom Oktober 2017 werden vorbehältlich Abs. 2 genehmigt.

² Die Unterführung beim Kreisel Wil wird beibehalten und auf einen Fussgängerstreifen an dieser Stelle wird verzichtet.

2.

Die Einwendungen des VCS Verkehrsclub, Sektion Ob- und Nidwalden, PF 223, Stans, werden in folgenden Punkten abgewiesen:

- Ausgestaltung des Mehrzweckstreifens;
- Geforderte Trottoirüberfahrt Schulhausstrasse.

3.

Die Einwendungen von Peter Flühler, Hostettli 2, Oberdorf, sowie von Felix und Beatrice Odermatt, Hostettli 4, Oberdorf, wird im folgendem Punkt abgewiesen:

- Geforderte Reduktion der Dimensionierung der Linienführung.

4.

Gegen diesen Beschluss kann binnen 20 Tagen nach der Veröffentlichung Beschwerde beim Verwaltungsgericht Nidwalden erhoben werden.

Stans, 24. Oktober 2018

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Ruedi Waser

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2018,1822

² NG 622.1